

// Hinweise zu den Auswahlblättern

Messkonzepte für Erzeugungsanlagen

(Stand: 12/2017)

Vorwort

Die Förderung des eingespeisten beziehungsweise erzeugten Stroms nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beziehungsweise dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) erfordert entsprechende Messkonzepte. Schon allein die komplexen Vergütungsregeln führen in der Praxis zu verschiedenen Konzepten. Die Auswahl des Messkonzepts liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber. Der Netzbetreiber hat wiederum die Verpflichtung, das gewählte Messkonzept vor allem auf Konformität mit dem EEG, KWKG und den Technischen Anschlussbedingungen zu prüfen.

Nachdem das EEG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzepts liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Um die Abwicklung der Fördergesetze (EEG, KWKG) für den Anlagen- und den Netzbetreiber zu erleichtern, stehen diese Formulare zur Verfügung:

- Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage
- Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)
- Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlage mit unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem
- Auswahlblatt D: Messkonzepte für Eigenversorgergemeinschaft
- Auswahlblatt E: Messkonzepte für Speicherschema

Diese Auswahlblätter sind grundsätzlich zur Anwendung bei Erzeugungsanlagen vorgesehen, die nach dem 1. August 2014 neu errichtet oder erweitert wurden. Der Wechsel von einem Vergütungs-/Messkonzept in ein anderes ist eventuell mit Umbauten an den Messeinrichtungen verbunden und rechtzeitig mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Ergänzende Hinweise:

Diese Formulare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere nachgenannte spezifische Anforderungen an die Messung werden nicht berücksichtigt:

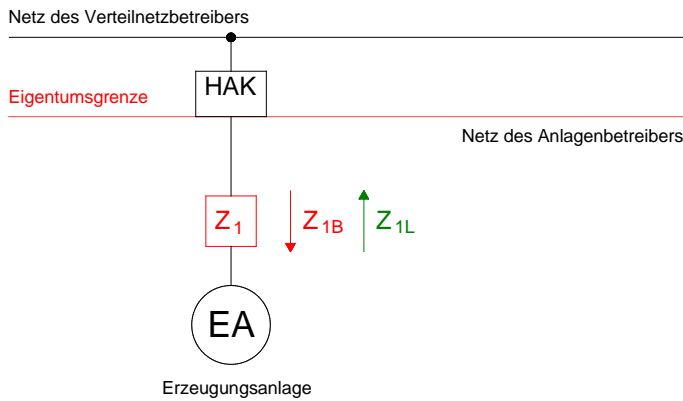
- technische Ausführungen der Zähler (Lastgangzähler, Wandler, usw.),
- Einsatz von Messsystemen,
- Vorgaben für Anlagen am Mittelspannungsnetz,
- Anforderungen an den Zählerplatz,
- technische Ausführung der Zähler (Netzeinspeisung und Erzeugung) ist gleich ($Z_1 = \text{Lastgang}$ >> $Z_2 = \text{Lastgangmessung}$).

>> Bitte separaten Hinweis zur Messung von KWK-Anlagen beachten!

Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK A1: Volleinspeisung

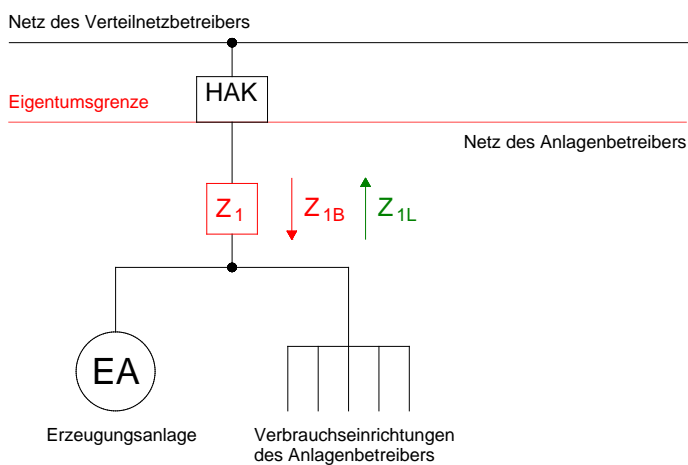


Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Anwendungsbeispiele:

- Windkraftanlagen
- PV-Freiflächenanlagen
- PV-Anlagen auf Lärmschutzwand
- Einspeisung der gesamt erzeugten Energie in das öffentliche Netz.

MK A2: Überschusseinspeisung mit Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Anwendungsbeispiele:

- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen
- **PV-Gebäudeanlagen ≤ 10 kWp und > 1 MWp** nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen ≤ 10 kWp und Eigenverbrauch ≤ 10.000 kWh nach EEG 2014

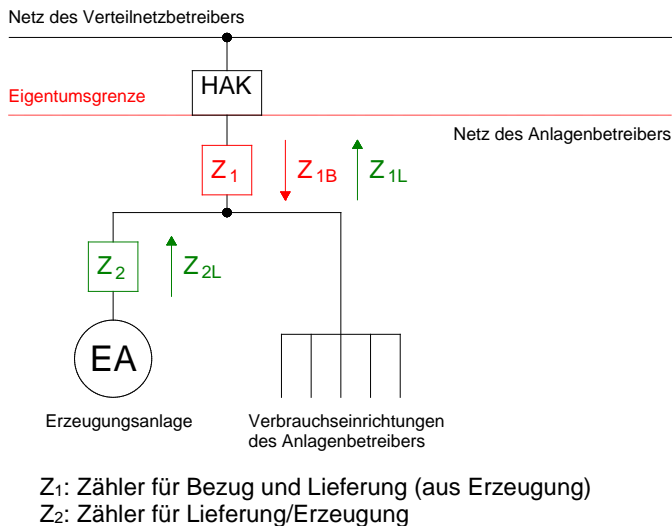
Empfehlung:

Einbau eines geeichten kundeneigenen Zählers zum Eigenverbrauch-Nachweis (analog MK A3).

Auswahlblatt A: Messkonzepte für eine einzelne Erzeugungsanlage

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK A3: Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Anwendungsbeispiele:

- KWK-Einspeisung mit gesetzlicher Förderung KWKG 2017
- EEG-Überschusseinspeisung
- PV-Gebäudeanlagen > 10 kWp bis ≤ 1 MWp nach EEG 2012-II
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- Eigenverbrauch nach EEG 2009/2010 und 2012-I
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014
- Umrüstung von Bestandsanlagen von Voll-einspeisung auf Überschusseinspeisung nach EEG 2009/2010 und EEG 2012-I

*) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Belieferung Dritter:

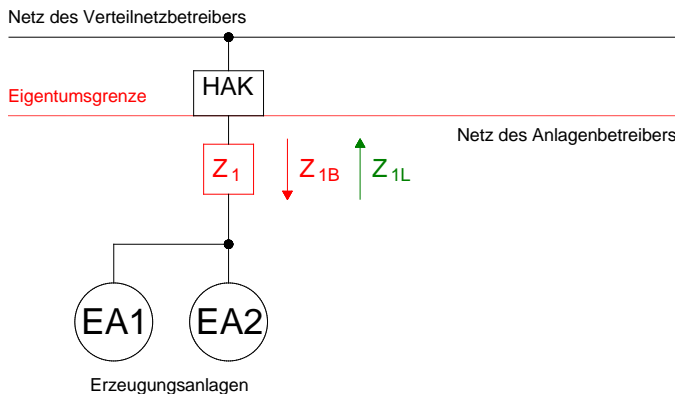
Ja

Nein

Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK B1: Volleinspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

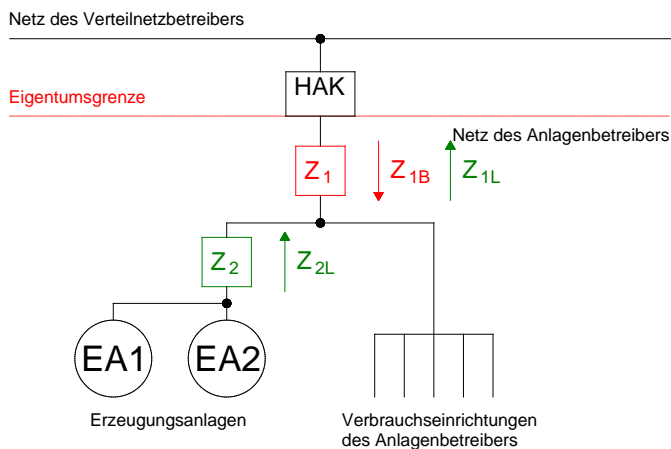
Anwendungsbeispiele:

- Einspeisung der gesamt erzeugten Energie in das öffentliche Netz
- Windpark
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)

Voraussetzungen:

- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung.

MK B2: Einspeisung mit gemeinsamer Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Eigenverbrauch nach EEG 2009/2010 und 2012-I
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzungen:

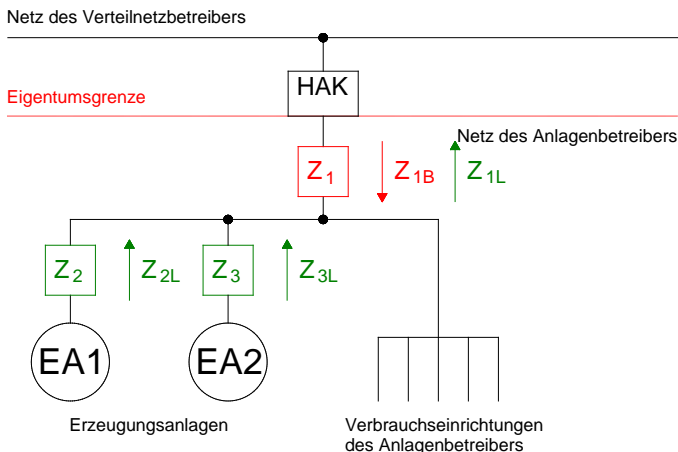
- Gleicher Energieträger
- Nur EEG-Anlagen ohne Zonung nach Bemessungsleistung

*) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK B3: Einspeisung mit getrennter Erzeugungsmessung und Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂/Z₃: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

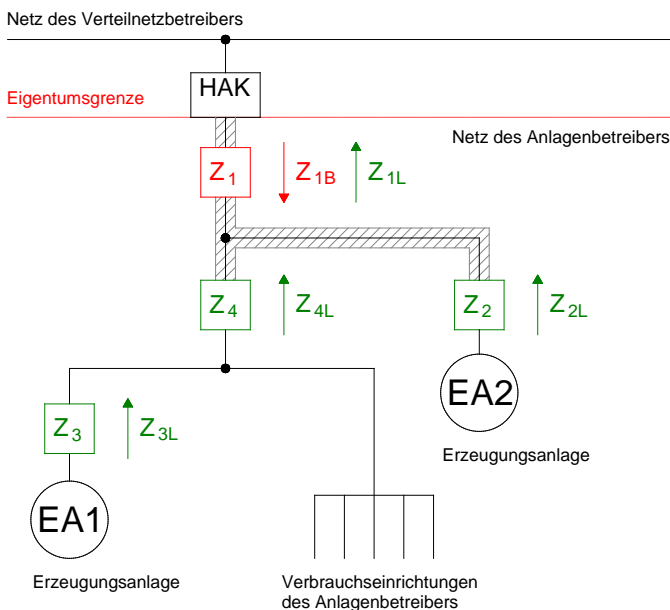
- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen mit Zonung nach Bemessungsleistung
- KWK-Anlagen mit gesetzlicher Förderung KWKG 2017
- Anlage in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG
- PV-Anlagen mit gleicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzung:

- Gleicher Energieträger (Ausnahme: Anlagen in kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe* nach EEG)

*) kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe muss gesondert vereinbart werden.

MK B4: Kaskadenschaltung (doppelter Eigenverbrauch)



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂/Z₃/Z₄: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Einspeisung
- Kombination EEG-Einspeisungen mit unterschiedlichen Energieträgern (Beispiel: Kleinwind- und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzungen:

- Werden beide Anlagen in Eigenverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW¹ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW² begrenzt.

1) laut BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 vom 21.05.2011

2) laut Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30.03.2012

- Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.

Anmerkung:

- Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann gegebenenfalls auf die Zähler Z₂ und/oder Z₃ verzichtet werden.

ANHANG

Auswahlblatt B: Messkonzepte für mehrere Erzeugungsanlagen (Erweiterungen)

Besondere Vorgaben für gemeinsame Messeinrichtungen

Nach § 33 Abs. 4 EEG 2012-II dürfen Anlagen nur über eine gemeinsame Messeinrichtung gemessen werden, wenn für sie die gleiche Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge gilt.

Diese Vorgabe wurde in Verbindung mit Marktintegrationsmodell für PV-Gebäudeanlagen mit einer Leistung über 10 kWp bis 1 MWp eingeführt und betrifft Inbetriebnahmen von i.d.R. 01.04.2012 bis 31.07.2014. Wesentlich ist, dass mit dem EEG 2014 (Inbetriebnahmen ab 01.08.2014) diese Vorgabe weiterhin gilt.

Hinweis: Beim Marktintegrationsmodell ist die vergütungsfähige Strommenge auf maximal 90 % begrenzt.

Unter Berücksichtigung der vergütungstechnischen Zusammenfassung der Anlagen nach § 32 EEG 2014 sind die entsprechenden Messkonzepte auszuwählen.

Belieferung Dritter:

Ja

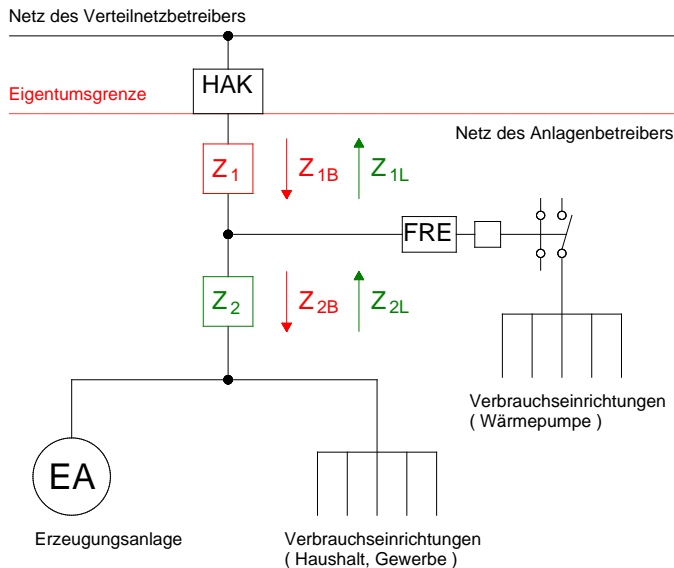
Nein

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit Wärmepumpen oder vergleichbarem Heizsystem

MK C1: Erzeugungsanlagen mit unterbrechbarer Wärmepumpe oder vergleichbarem Heizsystem und Eigenverbrauch



Z₁ + Z₂: = Doppeltarifzähler

Anwendungsbeispiele:

- PV-Anlagen mit Wärmepumpe (Wärmepumpe durch EVU unterbrechbar)
- PV-Gebäudeanlagen ≤ 10 kWp und > 1 MWp nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen ≤ 10 kWp und Eigenverbrauch ≤ 10.000 kWh nach EEG 2014

Anmerkung:

- Bei PV-Gebäudeanlagen > 10 kWp und BHKW-Anlagen wird ein zusätzlicher Zähler für die Erzeugungsanlage benötigt.

Empfehlung:

Einbau eines geeigneten kundeneigenen Zählers zum Eigenverbrauch-Nachweis (analog MK A3).

Grundlagen:

Die Messgeräte Z₁ und Z₂ müssen **gleichartige** Messmethoden und **gleichlautende** Tarifzeiten besitzen. Es sind keine Abweichungen hiervon zulässig.

Grundlage dieser Festlegung ist die Technische Richtlinie (MeteringCode) VDE-AR-N 4400, Teilbereich 5.3.2. Die Richtlinie ist gültig seit dem 01.09.2011.

Diese Voraussetzung muss der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer **jederzeit** sicherstellen, auch bei einem teilweisen Wechsel seines Energielieferanten mit möglichem teilweisem Wechsel des Messstellenbetreibers.

Hinweis:

Durch das Messgerät Z₁ wird die Voraussetzung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) § 14a erfüllt, wonach unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nur dann ein reduziertes Netzentgelt erhalten, wenn sie über einen separaten Zählpunkt, somit ein eigenes Messgerät, angeschlossen sind.

Alternative Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit Wärmepumpen und Eigenverbrauch:

1. Wird auf das Messgerät Z₂ verzichtet – gemeinsame Messung von Haushalt und Wärmepumpe oder ähnliches – entfällt die Grundlage für eine reduzierte Netzentgeltberechnung.
2. Die getrennte Messung wie bisher – Haushalt mit Erzeugungsanlage und messtechnisch getrennt hierzu Wärmepumpe oder ähnliches – ist weiterhin gültig.

Belieferung Dritter:

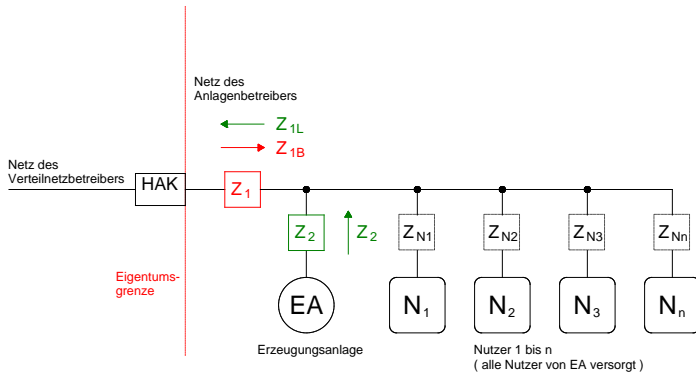
Ja

Nein

Auswahlblatt D: Messkonzepte für Eigenversorgergemeinschaft

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK D1: Eigenversorgergemeinschaft – alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Hinweis:

Für den Netzbetreiber sind die Unterzähler (Z_{N1}, bis Z_{Nn}) **nicht** relevant.

Empfehlungen:

- Für die Unterzähler sollten TAB-konforme Zählerplätze eingeplant werden.
- Der Anschlussnehmer (in der Regel Vermieter) des Mehrfamilienhauses sollte in Zusammenarbeit mit dem Elektrofachbetrieb die Koordination der Abläufe mit allen Beteiligten übernehmen.

Anwendungsbeispiel:

- BHKW-Errichtung im Zuge von Gebäude Neubauten oder Gebäudesanierungen.
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

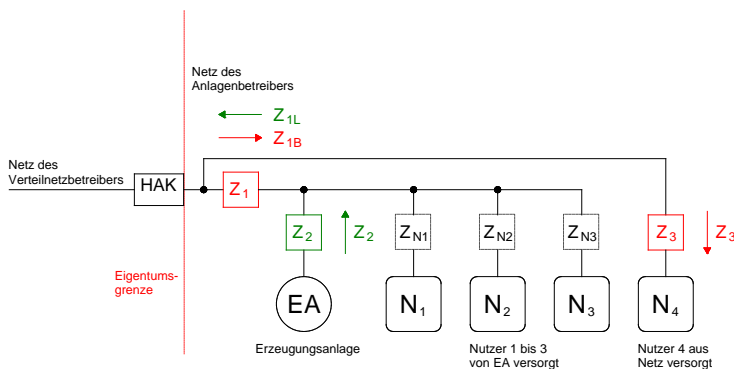
Voraussetzungen:

- Alle Nutzer werden von der Eigenversorgergemeinschaft versorgt (Eigenversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft, usw.).
- Die Eigenversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

Anmerkung:

- Bei diesem Messkonzept ist **die Belieferung einzelner Nutzer** durch Drittversorger nicht vorgesehen.

MK D2: Eigenversorgergemeinschaft – Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung
Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkung:

Für den Netzbetreiber sind die Unterzähler (Z_{N1}, bis Z_{N3}) **nicht** relevant.

Empfehlungen:

- Für die Unterzähler sollten TAB-konforme Zählerplätze eingeplant werden.
- Der Anschlussnehmer (in der Regel Vermieter) des Mehrfamilienhauses sollte in Zusammenarbeit mit dem Elektrofachbetrieb die Koordination der Abläufe mit allen Beteiligten übernehmen.

Anwendungsbeispiel:

- BHKW-Errichtung im Zuge von Gebäude Neubauten oder Gebäudesanierungen.
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzung:

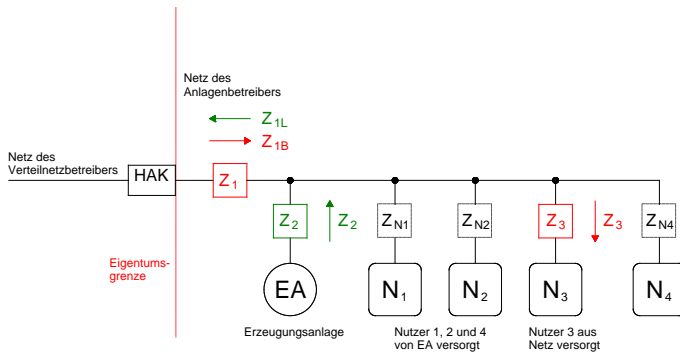
- Die Eigenversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

(Eigenversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft, usw.).

Auswahlblatt D: Messkonzepte für Eigenversorgergemeinschaft

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK D3: Eigenversorgergemeinschaft – Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
 Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung
 Z₃: Zähler für Bezug

Anwendungsbeispiel:

- BHKW-Errichtung im Zuge von Gebäudeneubauten oder Gebäudesanierungen
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzung:

- Die Eigenversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden (Eigenversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft, usw.).

Hinweis:

- Bei diesem Messkonzept kann die Eigenversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Strom-einspeisung **nur rechnerisch ermitteln**. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden.

Anmerkung:

Für den Netzbetreiber sind die Unterzähler (Z_{N1}, Z_{N2}, Z_{N4}) **nicht** relevant.

Empfehlungen:

- Für die Unterzähler sollten TAB-konforme Zählerplätze eingeplant werden.
- Der Anschlussnehmer (in der Regel Vermieter) des Mehrfamilienhauses sollte in Zusammenarbeit mit dem Elektrofachbetrieb die Koordination der Abläufe mit allen Beteiligten übernehmen.

Belieferung Dritter:

Ja Nein

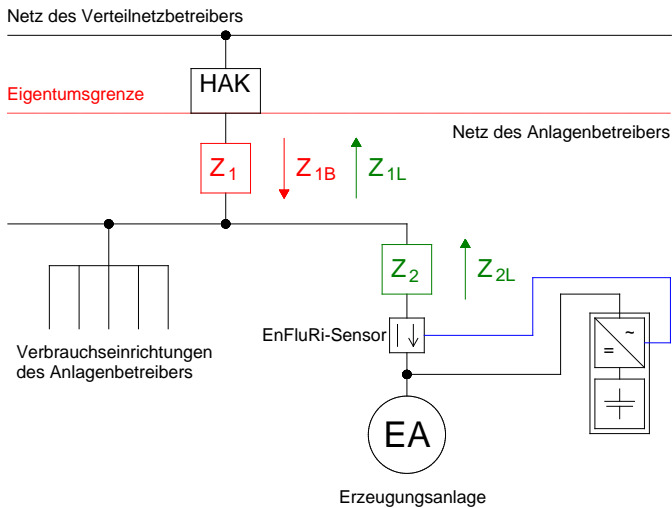
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Auswahlblatt E: Messkonzepte für Speicherschema

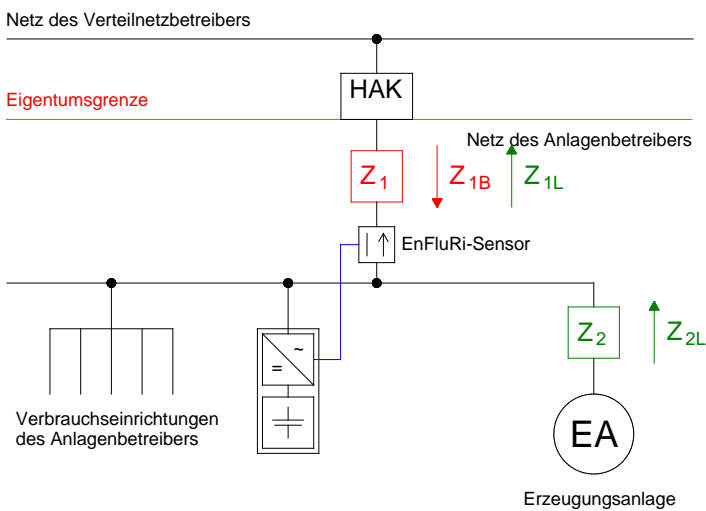
Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK E1: Keine Ladung des Speichersystems aus dem Netz mit Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

MK E2: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch

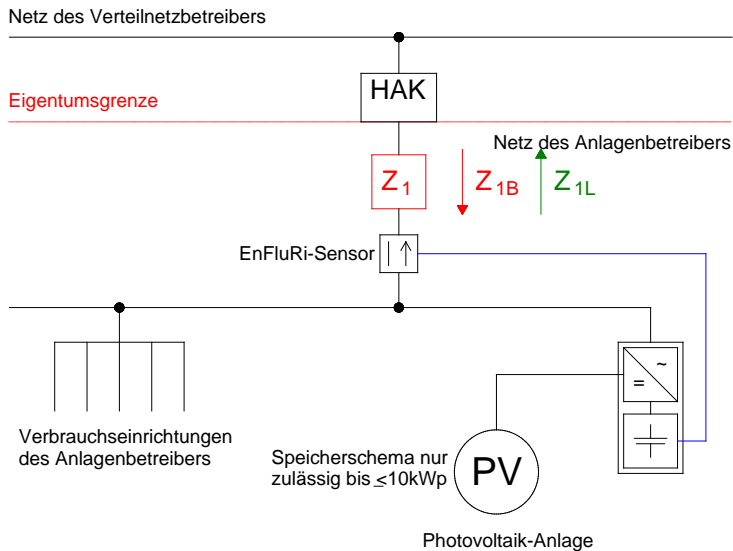


Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)
Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Auswahlblatt E: Messkonzepte für Speicherschema

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

MK E3: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch



Anwendungsbeispiele:

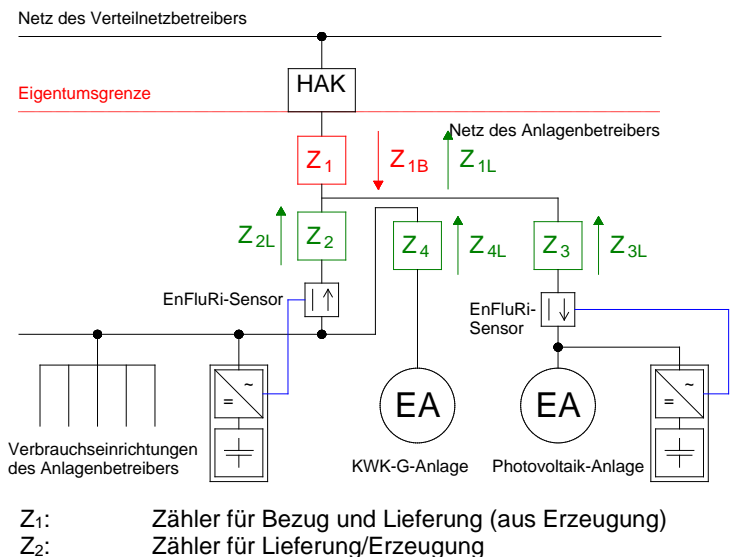
- EEG-Überschusseinspeisung von Anlagen
- **PV-Gebäudeanlagen $\leq 10 \text{ kWp}$ und $> 1 \text{ MWp}$** nach EEG 2012-II
- Stromerzeugungsanlagen $\leq 10 \text{ kWp}$ und Eigenverbrauch $\leq 10 \text{ MWh}$ nach EEG 2014

Empfehlung:

Einbau eines geeichten kundeneigenen Zählers zum Eigenverbrauch-Nachweis (analog MK A3).

Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

MK E4: Keine Entladung des Speichersystems in das Netz mit Eigenverbrauch



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung (aus Erzeugung)

Z₂: Zähler für Lieferung/Erzeugung

Anwendungsbeispiele:

- Kombination EEG- und KWK-Einspeisung
- Kombination EEG-Einspeisungen mit unterschiedlichen Energieträgern (Beispiel: Kleinwind- und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlicher Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge nach Marktintegrationsmodell (siehe Anhang)
- Ermittlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung nach EEG 2014

Voraussetzungen:

- Werden beide Anlagen in Eigenverbrauch betrieben, so ist EA2 bei PV und Wasserkraft auf 30 kW^1 und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW^2 begrenzt.
 - 1) laut BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 vom 21.05.2011
 - 2) laut Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30.03.2012

- **Im schraffierten Bereich dürfen keine Verbraucher angeschlossen sein.**

Anmerkung:

- Abhängig von der Anlagenleistung und dem Vergütungskonzept kann gegebenenfalls auf die Zähler Z₂ und/oder Z₃ verzichtet werden.

Auswahlblatt E: Messkonzepte für Speicherschema

Anmerkungen:

Nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 EEG darf zwischengespeicherte Energie nur dann nach EEG vergütet werden, wenn der Speicher ausschließlich aus Erneuerbaren Energien geladen wird. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelung ist durch eine entsprechende technische Einrichtung sicherzustellen und durch einen Konformitätsnachweis zu belegen.

In den vorliegenden Schemabildern sind die Speichersysteme in Kombination mit den gültigen Messkonzepten für Erzeugungsanlagen dargestellt.

Ergänzend dazu ist der Hinweis des FNN „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ zu beachten.

Hinweise:

In den Bildern sind als technische Einrichtung Energieflussrichtungs-Sensoren (EnFluRi-Sensor) dargestellt, die mit dem Speichersystem kommunizieren, um unzulässige Energieströme aus dem Speicher zu verhindern.

Die Pfeilrichtung entspricht der Stromrichtung, bei der das Laden beziehungsweise Entladen nicht zulässig ist.

Selbstverständlich können andere technische Einrichtungen verwendet werden, sofern diese die gesetzlich geforderten Funktionen nachweislich erfüllen.

Belieferung Dritter:

Ja

Nein

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort

Anlagenbetreiber: Datum, Unterschrift

Anmeldung Batteriespeicher - EEG*/KWKG**-Anlagen

Bestandsanlage
Anlagen-Nummer: _____

Neuanlage
Anlagen-Nummer: _____

Anlagen-Betreiber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagen-Daten:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Anlagen-Errichter:

(Elektroinstallateur)

Firmenname

Kontakt (Anschrift, Telefon-Nummer, mobile Rufnummer)

Speichersystem- Angaben:

Herstellerangabe

Typenbezeichnung

Nennspannung (V)

Kapazität (Ah)

Anzahl

Marktstammdaten- register (MaStR):

_____ kW Bruttoleistung
(maximal Speicher-Entladeleistung)

_____ kW Nettoleistung
(höchste Dauerleistung unter Nennbedingungen)

_____ kW Wechselrichterleistung
(Bei Wechselrichtern, die mehreren Batterien zugeteilt sind,
ist die Leistung anteilig nach Bruttoleistung der Batterien zuzuordnen.
Andere Stromerzeugungseinheitentypen sind hierbei nicht einzurechnen.)

Fernsteuerbar:

Ja, durch:

Netzbetreiber

Direktvermarkter

Dritte

Nein

Speichersystem-Anschluss:

- 1-phasig auf: L1 L2 L3
 3-phasig
-

- Inselbetrieb möglich (entsprechend der Richtlinie „Notstromaggregate“)
 kein Inselbetrieb möglich

Kopplung:

Stromspeicher und Erzeugungsanlage sind:

- entkoppelt (= Stromspeicher hat eigenen Wechselrichter)
 gekoppelt (= Stromspeicher nutzt Wechselrichter einer Erzeugungsanlage)

Betriebsmodi:

Ladung des Stromspeichers erfolgt:

- nur durch selbsterzeugten Strom aus einer Primärenergieart
 durch selbsterzeugten Strom aus unterschiedlichen Primärenergiearten
 teilweise oder vollständig durch bezogenen Strom (Strom aus dem öffentlichen Netz)
 durch selbsterzeugten als auch durch bezogenen Strom

Entladung des Speichers in das öffentliche Netz ist möglich:

- Ja Nein

Entladung des Speichers in das öffentliche Netz ist bei zeitgleicher Einspeisung der Erzeugungsanlage möglich:

- Ja, bis _____ kVA Nein

Marktanreiz-Programm:

Maximale Leistungsabgabe der PV am Netzverknüpfungspunkt 50 % der installierten Leistung aufgrund Teilnahme am BMU-Förderprogramm:

- Ja Nein

*) EEG: Erneuerbare Energien Gesetz

**) KWKG: Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz

Inbetriebsetzung: erfolgte am: _____
(Datum)

Bemerkungen: _____

Der Stromspeicher ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der nach den DIN VDE-Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und FNN-Hinweisen zum Anschluss und Betrieb von Stromspeichern am Niederspannungsnetz und der VDE AR-N 4105 von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden.

Alle Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert und können auf Verlangen des Netzbetreibers eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft

>> Weiterleitung an:

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG / Bereich NA, Herr Stefan Huber